



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2020
Freitag,
15. Mai 2020

Nr. 5

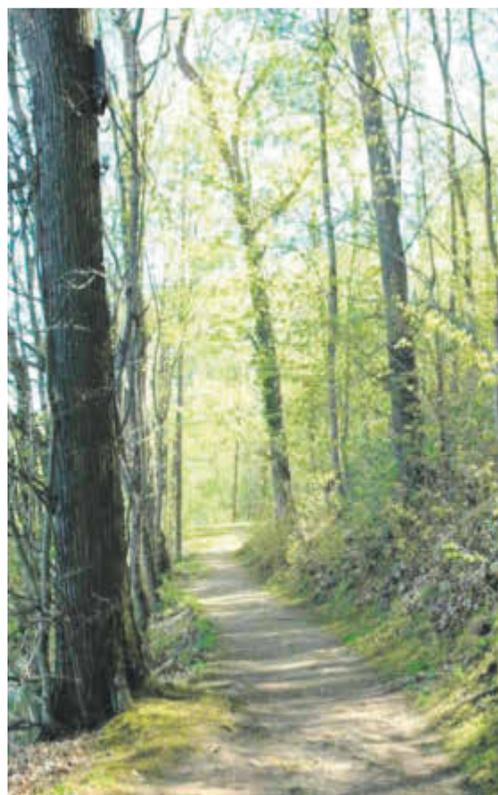
Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schöнау, Wiesenburg und Wiesen



Der Bau hat begonnen - Zeit für strahlende Kinderaugen



... Zeit für Entspannung



Amtliche Bekanntmachungen

10. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 23.04.2020

Am Donnerstag, dem 23.04.2020, fand in der Mehrzweckhalle Wildenfels die 10. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 44/10/2020

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt - vorbehaltlich einer Gesetzesgrundlage - die Vorfinanzierung der Elternbeiträge durch die Stadt Wildenfels für den Zeitraum der Schließung der Fremdsprachenkindertageseinrichtungen „Rainbow“ (Kita und Hort) und „Happy Kids“ aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie.
 Abstimmungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 45/10/2020

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von Liefer- und Inbetriebnahmeleistungen von Datentechnik für die Stadtverwaltung Wildenfels an die Firma NetConsult Dr. Franke GmbH, Beckerstraße 22 in 09120 Chemnitz mit einer Angebotssumme von 43.031,59 € brutto.
 Abstimmungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 46/10/2020

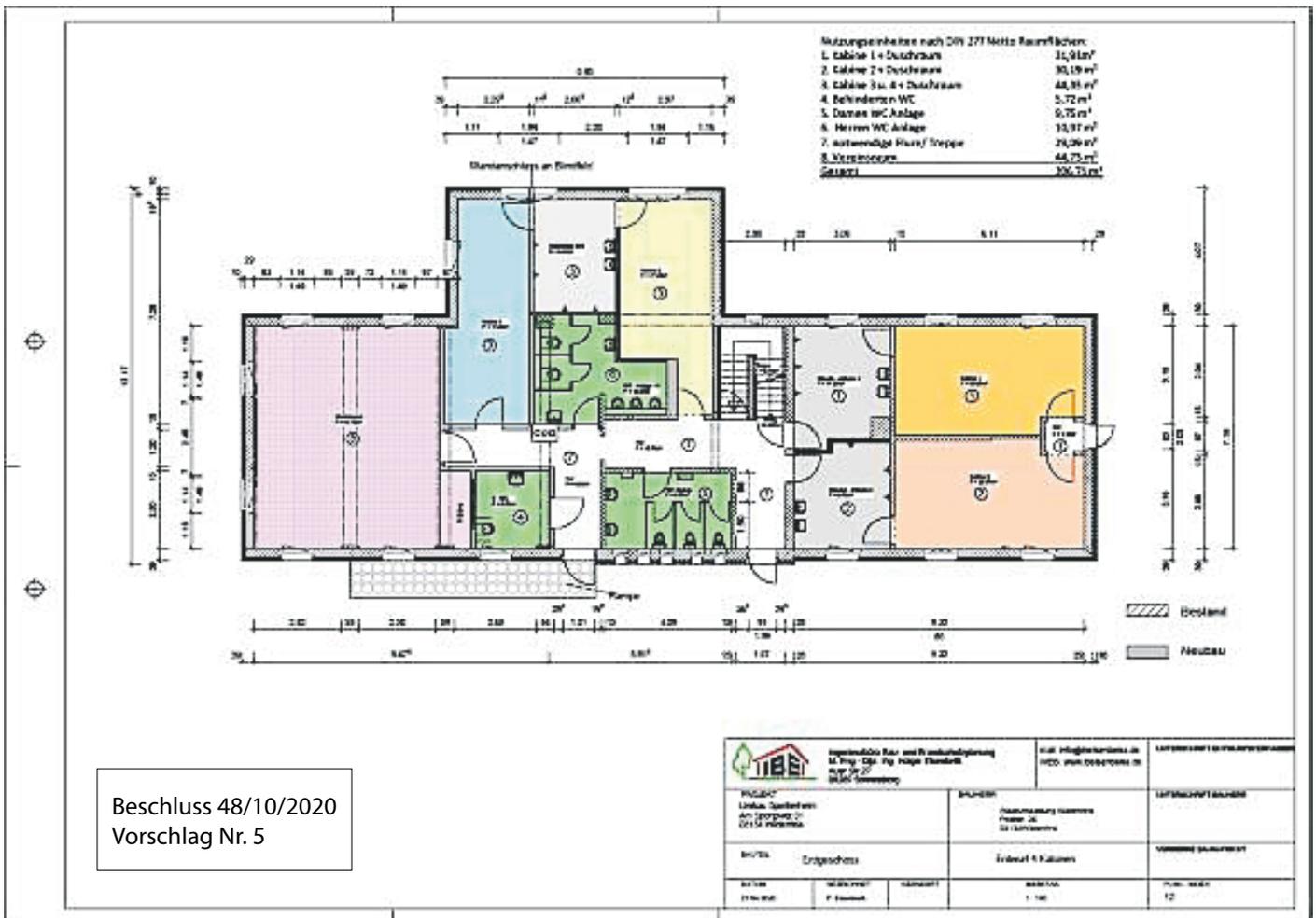
Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe von Planungsleistungen in Höhe von 83.527,04 € an das Planungsbüro N1 Ingenieurgesellschaft mbH, Industriestraße 1, 08280 Aue für das Tourismuskonzept „Schloss Wildenfels mit Parkanlage und angrenzender Parkschänke“ zu vergeben.
 Abstimmungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 47/10/2020

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels billigt das vorliegende Tourismuskonzept „Schloss Wildenfels mit Parkanlage und angrenzender Parkschänke“ in den 4 Teilbereichen. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2020 – 2023 vorgesehen.
 Abstimmungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 48/10/2020

Der Stadtrat von Wildenfels stimmt dem Vorschlag Nr. 5 zur räumlichen Anordnung im Erd- und Kellergeschoss im Sportlerheim Wildenfels, Lindenallee 20 zu.
 Abstimmungsergebnis:
 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler
 Bürgermeister

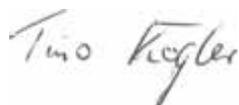
Ankündigung der 11. und 12. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die **11. Beratung** des Stadtrates Wildenfels findet am
Donnerstag, dem 28.05.2020

und die **12. Beratung** des Stadtrates Wildenfels findet am
Donnerstag, dem 18.06.2020

jeweils in der Mehrzweckhalle Wildenfels, Schulstr. 5 in 08134
Wildenfels statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte
der Einladung, die ab 20.05.2020 bzw. ab 10.06.2020 in den
Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehe-
maligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Ge-
meindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in
Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfeser Straße
13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wilden-
fels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler
Bürgermeister

Sprechtag der Schiedsstelle

Sprechstunde ist jeden 1. Dienstag im Monat.
Zeit: von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Wildenfels,
Beratungsraum
Nächster Sprechtag: Dienstag, 2. Juni 2020

Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehör-
de steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten
Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Si-
cherheit und Ordnung zur Verfügung.

Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Proble-
men mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von
Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivoll-
zugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern,
steht

jeden letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

ein Vertreter der Polizei im Rathaus der Stadt Wildenfels als An-
sprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.
Nächster Termin: Dienstag, 26. Mai 2020

**Die Terminangabe ist vorbehaltlich - beachten Sie dazu
bitte unsere Hinweise unter „Informationen zur Corona-
Pandemie - Termine“.**

Ehemalige Gartenanlage „Glück Auf“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 19. März 2020 hat der Vorstand des Gartenvereins verein-
barungsgemäß die Reste der Gartenanlage an die Stadtver-
waltung Wildenfels übergeben.

Alle vorab besprochenen Details wurden bestens umgesetzt.
Vielen Dank nochmals an den Vorstand mit seinen Gartenmit-
gliedern.

In den zurückliegenden Wochen haben 4 Personen in der
Stadtverwaltung nachgefragt, um sich Pflanzen holen zu dür-
fen, dem hat der Bürgermeister zugestimmt.

Die jetzt vorgefundene Plünderung von Gartentoren und
Granitsteinpflaster, im Austausch mit altem Betonpflaster, be-
freundet uns sehr.

**Ab sofort ist ein Betreten der gesamten ehemaligen Gar-
tenanlage nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt-
verwaltung möglich.**

Vorsorglich weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Zuwider-
handlungen zur Anzeige gebracht werden.



Tino Kögler
Bürgermeister der Stadt Wildenfels Wildenfels, 30. April 2020



NACHRUF

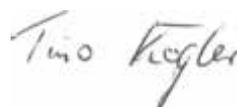
Am 09.04.2020 haben wir die traurige Nachricht erhalten,
dass unser langjähriger Mitstreiter
der Bürgerinitiative „Steinbruch Schelmsberg“

**Herr
Reinhard Frieder Klug**

am 8. April 2020 verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir eine engagierte und
respektvolle Persönlichkeit, die sich stets für das Wohl
und die Interessen der „Wiesener Bürger“
eingesetzt hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau
und den trauernden Angehörigen.



Bürgermeister Tino Kögler
im Namen der Mitglieder der Bürger-
initiative „Steinbruch Schelmsberg“



Informationen zur Corona-Pandemie - Termine

Achtung: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind alle Termine zunächst vorbehaltlich.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklung und die daraus resultierenden gesetzlichen Anordnungen und Empfehlungen zur Abwendung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen (z. B. Vermeidung sozialer Kontakte durch Ausgangsbeschränkungen) stehen im Vordergrund. Auf

Wunsch leiten wir Ihr Anliegen gern weiter. Unsere Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon: 037603 5593311

E-Mail: sekretariat@wildenfels.de

Sehen Sie dazu auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.wildenfels.de!

Mitteilungen anderer Behörden

Pressemitteilung vom 22.04.2020

Die Wasserwerke Zwickau informieren

Sicherung der Trinkwasserqualität in Gebäuden bei Wiederinbetriebnahme von Einzelhandel, Gewerbebetrieben, Schulen u. Ä.

Auch während der Corona-Pandemie versorgt die Wasserwerke Zwickau GmbH die Menschen im Versorgungsgebiet mit Trinkwasser in bester Qualität. Jedoch haben wir nur begrenzten Einfluss auf die Qualität unseres Produktes an den letzten Entnahmestellen in Arbeitsstätten und Haushalten.

Angesichts der teilweisen Gewerbe-, Büro-, Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Krise sowie deren schrittweisen Öffnung in den nächsten Tagen und Wochen weisen wir darauf hin, dass sich Grundstückseigentümer und Benutzer mit ihrer Trinkwasserinstallation befassen sollten. Denn die einwandfreie Qualität des Trinkwassers in der Hausinstallation kann nur durch regelmäßige Benutzung, d. h. ausreichende Durchspülung, gewährleistet werden.

Bitte spülen Sie deshalb alle Leitungen der Hausinstallation, indem Sie an allen Entnahmestellen (Sanitäreanlagen, Küchen, Duschen, sonstigen Waschbecken etc.) das Stagnationswasser

ablaufen lassen. Sie sollten die auf kalt gestellte Armatur solange geöffnet lassen, bis Sie eine deutliche Abkühlung der Wassertemperatur verzeichnen.

Generell gilt, dass wenig benutzte Hausinstallationsleitungen in allen Gebäuden sowie Sportstätten und Gewerben von Zeit zu Zeit ausreichend gespült werden müssen, um Qualitätsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie auch die speziellen Vorschriften bei Warmwasserbereitern!

Sollten Sie Fragen zur Trinkwasserqualität haben, dann stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Weitere Hinweise finden sich auch auf den Internetseiten der Fachverbände, z. B. BDEW (www.bdew.de) und DVGW (www.dvgw.de).

Ihre Wasserwerke Zwickau

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Stand: April 2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Folgenden möchte ich Ihnen gern wichtige Informationen zum hygienisch richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen, warum wir erst jetzt eine Regelung zur Bedeckung von Mund und Nase getroffen haben. Dies hat seinen Grund in den Lockerungen, die jetzt ermöglicht worden sind. In deren Folge sind wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum unterwegs, was eine größere Infektionsgefahr mit sich bringt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre solidarische Unterstützung dieser wichtigen Maßnahme zum Schutz aller vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hygieneregeln, die nach wie vor gelten: Abstand halten und regelmäßig Hände waschen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Petra Köpping
Staatsministerin

Einleitung

Um sich und andere wirksam gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, kommt es auf eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) an. Ergänzend dazu wird ab dem 20. April 2020 das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Für andere Bereiche gilt die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Was hierbei zu beachten ist, steht in diesem Informationsblatt:

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 eine Maskenpflicht?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Beim Aufenthalt in einem Geschäft, das geöffnet haben darf. Die Verpflichtung gilt sowohl für Personal als auch Kunden.

In welchen Bereichen besteht ab dem 20. April 2020 die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung?

Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

- bei unvermeidbarem Kontakt mit Risikogruppen,
- für Personal und größere Kinder sowie Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gelten die Pflicht beziehungsweise die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können?

Kinder müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wann ein Kind dazu in der Lage ist, entscheiden die Eltern. Eine Altersgrenze wird nicht vorgegeben. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Menschen mit Behinderungen und diejenigen Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Warum wurden Maßnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung getroffen?

Masken, die Mund und Nase bedecken, können das Infektionsrisiko in der Bevölkerung senken. Die Masken können Tröpfchen abfangen beziehungsweise deren Ausbreitung bremsen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Dank der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen weniger Tröpfchen und damit weniger Krankheitserreger in die Luft.

Weil nicht bei jedem infizierten Menschen die typischen Covid-19-Symptome auftreten (vor allem Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns), stellt eine Mund-Nasen-Bedeckung eine solidarische Schutzmaßnahme in Form eines Schutzes für andere dar (Fremdschutz). Der Gedanke ist, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung genau dieser Fremdschutz für alle hergestellt und damit auch für jeden individuell das Risiko einer Infektion verringert wird.

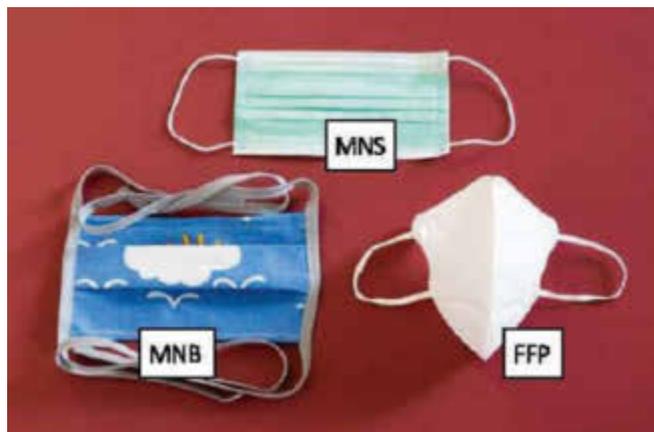
Welche Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es?

Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Masken:

- **Einfache Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB); sie unterliegt keinen technischen Normen und kann selbst hergestellt werden. MNB werden auch als „Community-Masken“, „Alltagsmasken“ oder „DIY-Masken“ (do it yourself – mach es selbst) bezeichnet
- **Mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz** (MNS); er wird in der Regel als Arbeitsschutz eingesetzt, vor allem im medizinischen (chirurgischen) Bereich

- **Medizinische Atemschutzmaske**, sogenannte FFP-Maske; sie erfüllt bestimmte technische Normen und wird ausschließlich in der Gesundheits- und Pflegebranche getragen

Die Allgemeinbevölkerung sollte nur die Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und keine Masken, die dem medizinischen Personal vorbehalten sind und dort dringend gebraucht werden.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft, oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschnitte aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-) Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

Was gibt es beim Tragen zu beachten?

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung tritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden. Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden soll, sollte sie in ein luft- und flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben werden und zügig gewaschen und getrocknet werden.

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95 °C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70 °C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren.

Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

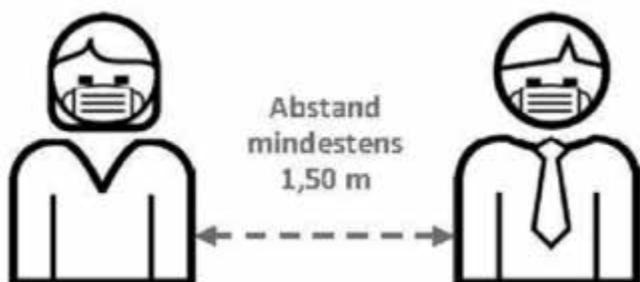
Wo bekomme ich eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es beispielsweise im Internet-Versandhandel, in Apotheken und Drogerien. Schnittmuster für Masken zum Selbstnähen gibt es unter anderem in Zeitschriften und im Internet.

Muss weiterhin räumlich Abstand gehalten werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird?

Ja! Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Nach wie vor gilt:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter wahren.
- Regelmäßig gründlich Hände mindestens 20 Sekunden waschen, insbesondere vor Auf- und nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- In die Armbeuge husten oder niesen.
- Hände nach dem Naseputzen gründlich waschen. Möglichst Einwegtaschentücher verwenden, nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgen.
- Räume regelmäßig gut lüften.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Wo finde ich weitere nützliche Informationen über das Virus SARS-CoV2?

Internet: www.coronavirus.sachsen.de

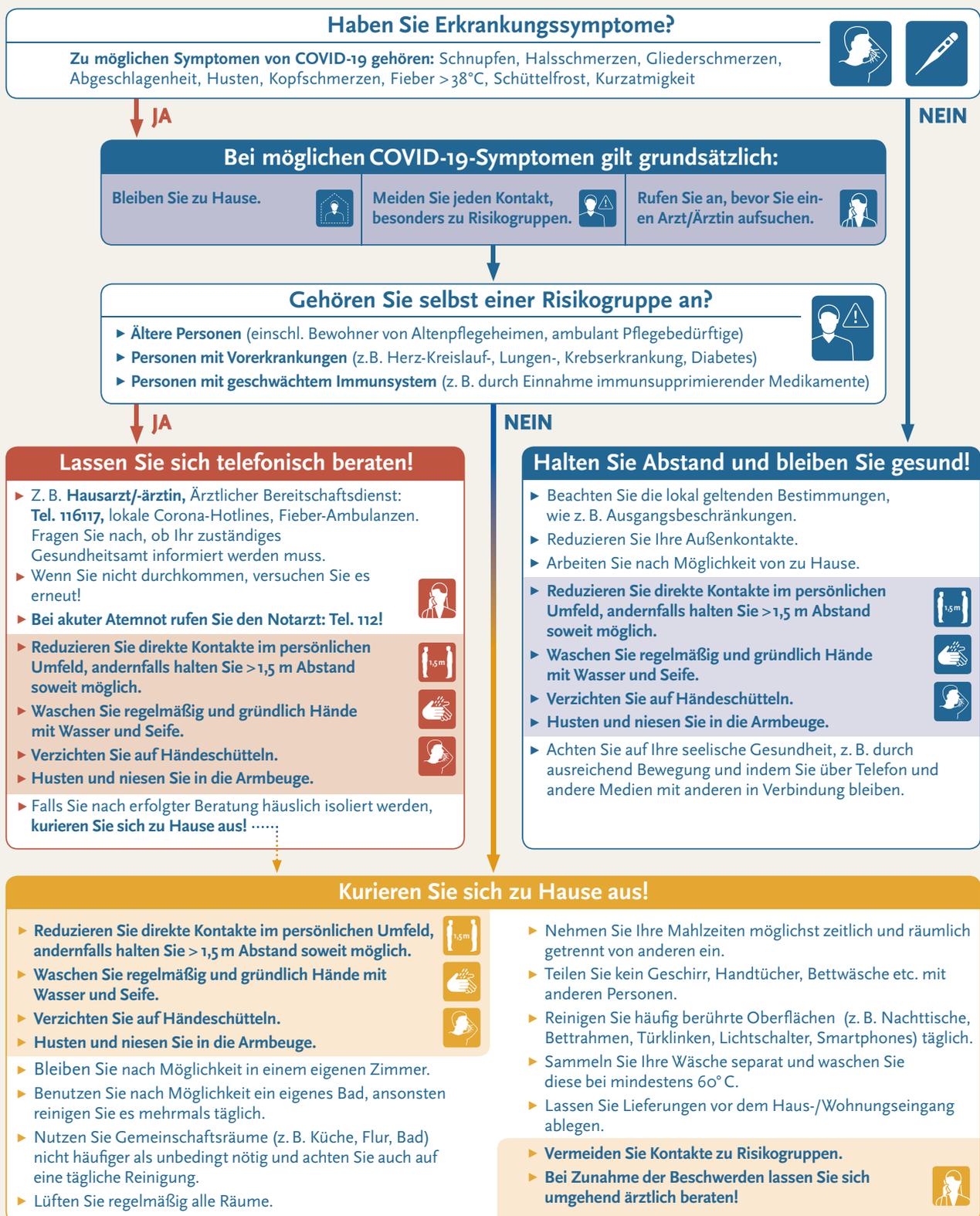
Zentrale Corona-Hotline: 0800 1000214

(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 bis 18 Uhr)



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Weitere Informationen:


BZgA
www.infektionsschutz.de

RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen**Aktuelles****[28.04.2020]****Allgemeinverfügung**

Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)

Beseitigung von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum - Zulassung des Verbrennens

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen vom 28. April 2020, Gz.: C43-8630/27/10:

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzes (SächsKrWBodSchZuVO) und § 19 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) befallenem Schlagabraum ist im Wald am Anfallort durch die dazu nach § 15 Absatz 2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) befugten Personen ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung der Landesdirektion Sachsen zulässig, soweit dies aus Waldschutzgründen notwendig ist und eine stoffliche oder energetische Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
Genehmigt wird das Verbrennen von Schlagabraum auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen sind. Ein Verbringen auf andere Flächen ist ausdrücklich untersagt.
2. Durch das Verbrennen darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden, insbesondere sind Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Rauchentwicklungen und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus zu verhindern.
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Genehmigungserfordernisse oder Anforderungen, beispielsweise des Naturschutzes und besondere Anforderungen an Feuer im Freien bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt und sind zu beachten.
4. Es darf nur an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr verbrannt werden.
5. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31. Mai 2023 befristet. Sie kann jederzeit verlängert oder widerrufen werden.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung wird als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/Bekanntmachung> verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/Bekanntmachung> auch zu den Geschäftszeiten in der

- Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
- Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
- Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz eingesehen werden.

8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Das Verbrennen soll vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin der Gemeinde und der ortsansässigen Feuerwehr angezeigt werden.
2. Beim Verbrennen sind die Waldbrandgefahrenstufen und die Windverhältnisse hinreichend zu berücksichtigen.
3. Der Schlagabraum ist vor dem Verbrennen zu Haufen zu konzentrieren und deren Umfeld ist von Schlagabraum und ähnlich brennbaren Stoffen freizuhalten. Zur Brandbekämpfung soll geeignetes Gerät oder Löschwasser in unmittelbarer Nähe bereit stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Chemnitz, den 28. April 2020

*Landesdirektion Sachsen**Uwe Svarovsky**Abteilungsleiter Umweltschutz***Hinweis:**

Es erfolgte nur der Druck des Textes/Inhalts der o. g. Allgemeinverfügung.

Die Begründung (einschließlich „I. Sachverhalt“ und „II. Rechtliche Würdigung“) entnehmen Sie bitte den Informationen auf den entsprechenden Internetseiten:

Aktuelles:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16412&art_param=604

Abfall, Altlasten, Bodenschutz:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16413&art_param=633

Die Allgemeinverfügung kann auch auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de nachgelesen werden.

Kindertagesstätten

„Willkommen im Kinder-Märchenland“

So hieß von November 2019 bis März 2020 das Projekt der „Waldmauskinder“ der Kita „Happy Kids“.

Viele verschiedene Märchen haben wir in dieser Zeit kennengelernt.

Die absoluten Lieblinge waren dabei die Märchen „Hänsel und Gretel“ und die „Drei kleinen Schweinchen“.

Auch unser Englisch-Teacher Herr Eis unterstützte unser Projekt und wir lauschten gespannt der „Story about Cinderella“ in Englisch.

Genau wie Cinderella/Aschenputtel sortierten die Kinder Erbsen und Linsen und stellten fest: wow - was für eine knifflige Aufgabe.

Aber auch Bewegung, Musik und Tanz standen im Vordergrund, die Kinder liebten z. B. den Märchenstopptanz.

Ein besonderer Höhepunkt war dann die Märchenaufführung der Berufsfachschule Wildenfels.

Das war richtig aufregend und toll - genau wie die gesamte magische, märchenhafte Zeit, die wir gemeinsam erlebten.

Erzieherin der Waldmauskinder
Sabrina Reihl



Unser besonderes Osterfest 2020

In diesem Jahr war plötzlich alles anders

Am Gründonnerstag stand der Osterhase mit all seinen Geschenken in einem leeren Kindergarten.

Die Mädchen und Jungen der „Happy Kids“ konnten nicht wie gewohnt ihr Osternest in der Kindertagesstätte suchen...

Was nun?

Spontan haben sich alle Erzieher(innen) entschlossen, den Kindern eine Freude zu bereiten und dem Osterhasen zu helfen.



Sie machten sich auf den Weg zu jedem einzelnen Kind nach Hause und übergaben das Osternest.
Was für eine Überraschung!



Wir hoffen bald wieder alle Kinder in unserer Kita begrüßen zu können.

Euer Team der Kita „Happy Kids“
Wiesenburg

Pressemitteilung der Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen

Dresden, 30.04.2020

Freiwilligendienste in Zeiten von Corona

Eigentlich sollte es eine ganz normale Landesaktionswoche der sächsischen Freiwilligendienste werden, mit bunten Aktionen an vielen Orten. Doch in der Woche vom 20.-25. April 2020 verboten sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation alle Gruppenaktivitäten und Aktionen in Schulen und im öffentlichen Raum.

Aber gerade in dieser auch für Freiwillige nicht leichten Zeit wollten diese Gesicht zeigen und aus ihrem Alltag berichten. Und der ist oft herausfordernd. Gemeinsam mit den sächsischen Landessprechern rief die Fachstelle Freiwilligendienste die sächsischen Freiwilligen auf, Beiträge zur Frage "Wie wirkt sich die Corona-Situation auf Deinen Freiwilligendienst aus?" zu schreiben. Seit vergangener Woche werden diese Berichte nun auf dem Freiwilligenblog Sachsen (<https://www.engagiert-dabei.de/blog/>), der Facebookseite (<https://www.facebook.com/engagiertdabei/>) und der Instagramseite von Engagiert dabei (https://www.instagram.com/engagiert_dabei/) veröffentlicht.

Es sind eindrückliche Geschichten und Situationsbeschreibungen der Freiwilligen aus ihrem Alltag und ihren Einsatzbereichen. Ob im Krankenhaus, Sport, Kindergarten oder Schule - der Virus hat ihren Freiwilligendienst gehörig durcheinander gewirbelt. Es eröffnen sich für sie aber auch kreative Räume, Experimentierfelder und neue Wege sich zu engagieren, in und abseits ihres geplanten Dienstes. Dieser wird für die meisten von ihnen in vier Monaten zu Ende sein, vier Monate die sicher für viele weiterhin von stetigen Veränderungen geprägt sein werden, bevor sie ihre Ausbildung oder ihr Studium beginnen.

Die richtige Einsatzstelle finden mit dem „Freiwilligenlotsen“

Längst planen die über 40 Träger der sächsischen Freiwilligendienste das kommende Freiwilligenjahr das am 1. September 2020 startet. Auch hier müssen neue Wege beschritten werden: Telefon- und Videointerviews statt klassische Bewerbungsgespräche, Verzicht auf Probetage durch Kontaktverbote in den Einsatzstellen und die mitschwingende Unsicherheit, wann denn wieder so etwas wie Normalität in den Freiwilligendiensten und der begleitenden Bildungsarbeit zu erwarten ist.

Sicher ist, dass auch ab September das freiwillige Engagement junger Menschen zwischen 15 und 26 Jahren sowie Lebensälterer vielerorts gebraucht wird und willkommen ist. Über 3000 neue Freiwillige werden im Herbst im FSJ, FÖJ, FdaG oder BFD ihren Dienst beginnen.

Sie bereichern die Arbeit in Vereinen, Kommunen, Krankenhäusern, Kitas, Kultureinrichtungen, Schulen oder in ökologischen Bereichen mit ihrer Motivation und ihrem Engagement.

Zur Auswahl steht eine breite Palette an Einsatzstellen in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine gute Orientierung, um zu seiner Wunscheintrittsstelle zu kommen, bietet der sächsische Freiwilligenlotse (www.freiwilligenlotse.de).

Alle sächsischen Einsatzstellen können hier mit Ort und Interessensgebiet bzw. Einsatzbereich gefunden werden. Anfragen und Bewerbungen nehmen die Träger der Freiwilligendienste, die bei jeder Einsatzstelle im Freiwilligenlotsen benannt sind, gern entgegen.

Bei der Suche nach einer passenden Einsatzstelle lohnt sich auch ein Blick in den Freiwilligenblog (<https://www.engagiert-dabei.de/blog/>), um Erfahrungen und Empfehlungen aus erster Hand zu bekommen.

Für Rückfragen und weitere Informationen zu den Freiwilligendiensten wenden Sie sich bitte an:

Detlef Graupner
 Fachstelle Freiwilligendienste
 Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden
 Tel. 0351-8590301
 Mobil. 01575-6641902
graupner@engagiert-dabei.de
www.engagiert-dabei.de



Verteiler: Presseverteiler der JUST Jugendstiftung Sachsen

Kirchliche Nachrichten

Information der Kirchgemeinde Wildenfels

„Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben.“
 (Ps. 46, 2)



Liebe Geschwister unserer Kirchgemeinde, liebe Gäste,

der Umgang mit der Corona-Virus Pandemie bestimmt auch in den nächsten Wochen unser tägliches Leben.

Als Kirchgemeinden sind wir dringend gebeten, weiterhin auf alle Gottesdienste zu verzichten. Unser Kirchenvorstand trägt dafür die Verantwortung hier vor Ort.

Auch wenn Zusammenkünfte und Gottesdienste auf Grund der gesetzlichen Regelungen im Freistaat Sachsen ab 20. April 2020 im gewohnten Rahmen weiterhin nicht möglich sind, bedeutet dies nicht, dass unsere Kirche verschlossen bleiben muss.

Unsere Glocken werden in den nächsten Wochen am Sonntag wie gewohnt läuten. Unter Beachtung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln wird unsere Kirche am Sonntag von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet sein.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus unserer Gemeinde sind vor Ort. Als Geschwister möchten wir einander gerade in dieser schwierigen Zeit ermutigen und stärken und uns von Gott stärken lassen.

Wenn Ihr möchtet, dass wir für ein ganz persönliches Anliegen beten oder auch in anderer Form Hilfe und Unterstützung benötigt wird, wendet Euch bitte an unsere Kirchvorsteher/innen oder an Frau Lang im Pfarramt.

Wir wollen alle Anliegen gern in die Fürbitte aufnehmen und uns einander in dieser schwierigen Zeit auch ganz praktisch beistehen.

An den Sonntagen gibt es weiterhin die Möglichkeit, einen Gottesdienst im Hörfunk oder einen Fernsehgottesdienst zu verfolgen. Der Livestream wird über die Startseite www.evks.de verlinkt.

Diese Regelung gilt vorerst bis 31. Mai 2020. Bitte beachtet auch die Informationen auf unserer Internetseite www.kirche-wildenfels.de.

Gottes Segen uns allen.

*Kirchenvorstand
 der Kirchgemeinde Wildenfels
 mit Pfarrerin Bärthlein und Pfarrer Schimpke*



* 1150 *

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drei Marien *** Härtensdorf

Monatsspruch Mai 2020

„Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!“

1. Petrus 4, 10

Bekanntgabe 16. März 2020

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Ausbreitung des Corona-Virus und den Empfehlungen des Landeskirchenamtes folgend, werden alle Gemeindeveranstaltungen der kommenden Wochen (ab dem 16.03.2020) abgesagt.

Die Härtensdorfer Kirche ist vorerst zum Gebet sonntags von 13 - 17 Uhr geöffnet. Wir hoffen als Gemeinde auf baldige Entspannung der Situation und hoffen, zeitnah wieder Gottesdienst feiern zu können.

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen erhalten Sie gern über unsere Internetseite unter www.haertensdorf.de oder durch Aushänge in den Schaukästen!

Wenn Sie möchten, dass für Sie und Ihr Anliegen gebetet wird, dann lassen Sie mir Ihr Gebetsanliegen zukommen, per Mail (rowena.jugl@evlks.de) oder per Telefon (0375/215886). Ich werde jeden Tag bei einem der drei Gebetsläuten Ihr Anliegen vor Gott bringen.

Verbunden, im Frieden Christi, der höher ist als alles, was wir denken, grüße ich Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rowena Jugl

Information zur Jubelkonfirmation: Der geplante Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation vom 17. Mai 2020 wird auf den 08. November 2020 verschoben. Entsprechende schriftliche Mitteilungen an die Jubelkonfirmanden werden versandt.

„Kindertreff“ (außer in den Ferien)

für alle Kinder von 1. bis 2. Klasse in geraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

für alle Kinder von 3. bis 6. Klasse in ungeraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: (außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr in Wildenfels

Außerdem: Vorerst finden keine Veranstaltungen und Treffs statt!!

Frauentreff:	dienstags,	14.30 Uhr	im Pfarrhaus
Bandprobe:	dienstags	19.30 Uhr	in der Kirche
Posaunenchor:	mittwochs	19.00 Uhr	im Pfarrhaus
Mutti-Kind-Nachmittag:	mittwochs	15:15 Uhr	im Pfarrhaus
Chor:	Donnerstag	19:00 Uhr	in Wildenfels
Gebetstreffen Männer:	freitags	6:30 – 7:00 Uhr	im Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	freitags	19.00 Uhr	im Pfarrhaus
Gebetstreffen Frauen:	samstags	7:30 – 8:00 Uhr	im Pfarrhaus
Kurrende	samstags	09:30 – 10:00 Uhr	im Pfarrhaus

Landeskirchl. Gemeinschaft:	sonntags	15.00 Uhr	Gemeinschaftssaal Härtensdorf (Tel.: 037603 8227)
Kanzleistunde:	dienstags	17.00 – 18:30 Uhr	

Es lädt herzlich ein und begrüßt

Pfarrerin Jugl und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste, nach jetzigem Stand der Dinge (06.03.2020) hat sich noch nichts an der aktuellen Situation geändert.



Nach wie vor können keine Gottesdienste und andere Veranstaltungen in gewohnter Weise durchgeführt werden. Allerdings können sich die Vorgaben unserer Landesregierung jederzeit und kurzfristig ändern. Bitte informiert euch über unsere Internetseite www.rochus-schoenau.de oder meldet euch in unserer Kanzlei, die zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt ist. Sollte sich etwas ändern, werden wir auch Aushänge an unserer Kirche anbringen.

Unsere Kirche ist donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr und sonntags von 10.00 – 11.30 Uhr zur inneren Besinnung und zum Gebet geöffnet. Außerdem findet sonntags um 10.00 Uhr vor unserer Kirche eine kleine Andacht statt.

Auch weiterhin könnt ihr eure Gebetsanliegen oder Fragen loswerden – persönlich oder telefonisch in der Kanzlei, per E-Mail (kg.schoenau.evlks.de) oder schriftlich per Post.

Jeden Montag 20.00 Uhr wird in der Gemeinde gebetet – alle eingehenden Gebetsanliegen werden hier bedacht.

Es gibt die Möglichkeit für telefonische Seelsorge. Unser Pfarrer Stephan Richter ist jeden Montag und Dienstag in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 037603 559810 erreichbar.

Bitte lasst es uns auch weiterhin wissen, wenn ein persönlicher Anruf nötig und hilfreich ist, vielleicht gibt es Menschen und Familien in eurem Umfeld, denen wir auf diesem Wege helfen können.

Auf unserer Website rochus-schoenau.de gibt es wöchentlich einen geistlichen Impuls von unserem Pfarrer – ihr solltet diese Möglichkeit nutzen.

Unser Herr Jesus segne und behüte euch!

Euer Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Schönau

Information der Kirchgemeinde Schönau zur Gebührenerhöhung

Ab 1. Juli 2020 erhöhen sich die Gebühren für eine **Sargbestattung** für Verstorbene vor Vollendung des fünften Lebensjahres, einschl. Tot- und Fehlgeburten um 35,00 € und bei Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres um 186,00 €.

Die Endsumme der jeweiligen Bestattungskosten hängt von der Wahl des Grabes ab (Stille Wiese, Reihengrab, Wahlgrab).

Vereine

Mehrgenerationenhaus Wildenfels

Da der Zeitpunkt einer Wiederöffnung nach jetzigem Informationsstand nicht genannt werden kann, bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage www.mgh-wildenfels.de unter „AKTUELLES“ zu erkundigen. Sollten demnächst durch Lockerungen der Bestimmungen seitens der Regierung teilweise Angebote wieder möglich sein, werden wir dies zeitnah über Aushänge und auf unserer Homepage bekanntgeben.

Dort finden Sie Informationen zu unseren **aktuellen Hilfs- und Beratungsangeboten für die Zeit der Corona-Krise**.

Folgende Hilfen bieten wir Ihnen derzeit unter anderem an: Einkaufsdienste/Botengänge für Personen der Risikogruppe

Bitte melden Sie sich bei Bedarf **montags und mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr** unter der Nummer **037603 8751**. Wir werden dann gemeinsam besprechen, wie eine konkrete Hilfe aussehen kann.

Beratungstelefon für Familien

Unter der Nummer: **0174 8392011** bieten wir die Möglichkeit der **telefonischen Beratung** zu folgenden Zeiten:

montags: 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

donnerstags: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Zeiten sind möglich. Bei Fragen/Sorgen/Nöten rund um die Familie möchten wir uns für Sie Zeit nehmen, zuhören, reden, Hinweise und Hilfen geben. Unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen ist dies auch in diesen besonderen Zeiten ein großes Herzensanliegen - wir machen Ihnen Mut, dieses Angebot der Erstberatung zu nutzen.

Das Mehrgenerationenhaus stellt für Bürger/innen der Kommune Wildenfels eine begrenzte Anzahl selbst genähter Schutzmasken zur Verfügung. Bei Bedarf bitten wir Sie, sich telefonisch oder per Mail zu melden. Die Schutzmasken können nach Absprache im MGH abgeholt werden, für Personen der Risikogruppe bieten wir einen Bringdienst zur Haustüre an. Um möglichst Viele zu unterstützen, kann pro Person nur eine Maske ausgegeben werden. Das Angebot ist eine kostenfreie Hilfeleistung. Zur Unterstützung und zum Erhalt unserer Einrichtung freuen wir uns jedoch über freiwillige Spenden.

Information für die Teilnehmer der am 12.02.2020 begonnenen Veranstaltungsserie „sicher mobil“: Der Seminarleiter Herr Christian Coch vom ACE informiert darüber, dass die noch nicht durchgeführten 5 Veranstaltungen nach dem Abklingen der Corona-Pandemie nachgeholt und zum Abschluss gebracht werden. Über den Termin der Weiterführung wird informiert.

Das MGH-Team wünscht Ihnen alles Gute in dieser außergewöhnlichen Zeit und ist trotzdem weiterhin für Sie telefonisch bzw. per E-mail erreichbar, wir weisen allerdings darauf hin, dass es hier zu Einschränkungen kommen kann. Nutzen Sie bitte auch unseren Anrufbeantworter für Ihre Anfragen – wir rufen zeitnah zurück.

MGH-Telefon: 037603 8751

MGH-E-Mail: info@mgh-wildenfels.de



Geflügelzüchtervereinigung Wildenfels i. Sa. e. V.

Am **Freitag, dem 12. Juni 2020** findet um **20.00 Uhr** unsere **Versammlung** im Getränkehandel Wolf, Lindenallee 27, 08134 Wildenfels statt.

*Horst Oberender
Vereinsvorsitzender*



Die Terminangabe ist vorbehaltlich - beachten Sie dazu bitte die Hinweise unter „Informationen zur Corona-Pandemie - Termine“.

Pflegeeltern gesucht – Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues zu Hause



Foto: © [pressmaster-stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock/pressmaster)

Die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft - das sind unsere Kinder.

Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen.

Doch nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen.

Besonders für die Altersgruppe 0 - 6 suchen wir im Auftrag des Landkreises Zwickau liebevolle Pflegeeltern. **Denn jedes Kind braucht ein Zuhause.**

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe?

Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



037204 60188
info@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org
 Lebenshaus e. V.
 Weststraße 1a
 09350 Lichtenstein

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/ Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschafts- dienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Be- reitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschafts-**
dienst ist außerhalb der
regulären Sprechzeiten er-
reichbar, in der Regel in den
Abend- und Nachtstunden,
am Wochenende und an Fei-
ertagen.

**Bei schweren Unfällen und
lebensbedrohlichen Not-
fällen muss der Notruf 112
gewählt werden.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst



Die für die Stadt Wildenfels
aktuellen Notfalldienste kö-
nnen Sie unter [www.zahnaerz-
zte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerz-
zte-in-sachsen.de) einsehen.



LINUS WITTICH Medien KG

Kathrin Meyer

Ihre Medienberaterin

im Amtsblatt Wildenfels

0151 21970848

kathrin.meyer@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Zwickau



Bereitschaftspraxis Zwickau

mit zusätzlichem kinderärztlichen
Behandlungsbereich
Heinrich-Braun-Klinikum
gemeinnützige GmbH
Karl-Keil-Straße 35
08060 Zwickau

Öffnungszeiten allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten kinderärztlicher Behandlungsbereich

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Blutspendetermine Monat Mai/Juni 2020

Aufgrund der aktuellen besonderen Lage erfolgt eine ständige Aktualisierung der Blutspendetermine.

Beispielsweise entfällt der für Mittwoch, den 07.05.2020, geplante Spendetermin in Mülsen, dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Aktuelle Termine und Durchführungsorte finden Sie unter: www.blutspende.de!

Außerdem werden im Plasmazentrum

DRK Plasmazentrum

Glück-Auf-Center

Äußere-Schneeberger-Str. 100, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 276926220



täglich neue Plasmaspender gesucht, um die Versorgung der Kliniken mit ausreichend Blutplasma absichern zu können. Das Plasmazentrum in Zwickau ist weiterhin von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 – 19:30 Uhr geöffnet.

Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung



werktags 18.30 Uhr – 08.00 Uhr
sonnabends 08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag

- 15.05.2020 Paracelsus-Apotheke
Werdauer Str. 68, 08060 Zwickau
Tel. 0375 572796
Apotheke am Borberg
Borbergweg 1 b, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7156
- 16.05.2020 Muldental-Apotheke
Altenburger Str. 6, 08129 Mosel
Tel. 037604 4800
Apotheke an der Muldentalklinik
Cainsdorfer Str. 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 6779760
- 17.05.2020 Apotheke im Globus
Äußere Schneeberger Straße 10, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309992
- 18.05.2020 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt, Daniela Hänel e. K.
Schubertstraße 3, 08058 Zwickau
Tel. 0375 4406901
- 19.05.2020 Markt-Apotheke Oberplanitz
Mozartstr. 2, 08064 Zwickau
Tel. 0375 7929501
- 20.05.2020 Schwanen-Apotheke
Lothar-Streit-Str. 35, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2737279
- 21.05.2020 Aktiv Apotheke Neuplanitz
Christi Himmelfahrt
Marchlewskistraße 4, 08062 Zwickau
Tel. 0375 781103
- 22.05.2020 Apo-rot Apotheke im Baikalzentrum
Marchlewskistr. 1, 08062 Zwickau
Tel. 0375 795110
- 23.05.2020 Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau
Tel. 0375 4400196
Apotheke am Sandberg
Gewerbering 6, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 6924446
- 24.05.2020 Apotheke am Stadtwald
Karl-Keil-Str. 37, 08060 Zwickau
Tel. 0375 5609250
- 25.05.2020 Robert-Koch-Apotheke
Äußere Plauensche Straße 26, 08056 Zwickau
Tel. 0375 291253
- 26.05.2020 Apotheke am Meistereck
Leipziger Str. 2 a, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309060
- 27.05.2020 Sonnen-Apotheke
Innere Zwickauer Str. 71, 08062 Zwickau
Tel. 0375 787156
- 28.05.2020 Hufeland-Apotheke
Max-Planck-Str. 18, 08066 Zwickau
Tel. 0375 430800
- 29.05.2020 Schiller-Apotheke
Leipziger Straße 90, 08058 Zwickau
Tel. 0375 215160
- 30.05.2020 Mohren-Apotheke
Leipziger Straße 176, 08060 Zwickau
Tel. 0375 300250

- 31.05.2020 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau
Zwickauer Straße 37, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 3532456
- 01.06.2020 **Pfingstmontag**
Wilhelm-Busch-Apotheke
Magazinstraße 19, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2001575
Mohren Apotheke
Marktplatz 17, 08118 Hartenstein
Tel. 037605 6214
- 02.06.2020 Glückauf Apotheke
Bosestraße 17, 08056 Zwickau
Tel. 0375 215362
- 03.06.2020 Oberplanitzer Apotheke
Cainsdorfer Str. 2, 08064 Zwickau
Tel. 0375 785258
- 04.06.2020 Paulus-Apotheke
Marienthaler Str. 104, 08060 Zwickau
Tel. 0375 523722
Apotheke zur Post
Auerbacher Str. 28, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7164
- 05.06.2020 Aktiv Apotheke Neuplanitz
Marchlewskistraße 4, 08062 Zwickau
Tel. 0375 781103
- 06.06.2020 Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434
- 07.06.2020 Apotheke Eckersbach
Scheffelstraße 44, 08066 Zwickau
Tel. 0275 474431
Mariannen Apotheke
Thanhofer Straße 13, 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 523932
- 08.06.2020 Sachsenring-Apotheke
Crimmitschauer Str. 74, 08058 Zwickau
Tel. 0375 212538
Stadt-Apotheke Kirchberg
Lengenfelder Str. 2, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 66338
- 09.06.2020 Apotheke an der Muldentalklinik
Cainsdorfer Str. 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 6779760
- 10.06.2020 Apotheke am Meistereck
Leipziger Str. 2 a, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309060
- 11.06.2020 Vital-Apotheke
Marienthaler Str. 143, 08060 Zwickau
Tel. 0375 525152
Löwen-Apotheke OT Härtensdorf
Karl-Marx-Straße 1 A, 08134 Wildenfels
Tel. 037603 8263
- 12.06.2020 Central-Apotheke
Bahnhofstr. 9, 08056 Zwickau
Tel. 0375 293020
Saxonia-Apotheke
Auerbacher Straße 71, 08147 Crinitzberg
Bärenwalde
Tel. 037462 6490
- 13.06.2020 Paracelsus-Apotheke
Werdauer Str. 68, 08060 Zwickau
Tel. 0375 572796
Apotheke am Borberg
Borbergweg 1 b; 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7156
- 14.06.2020 Muldental-Apotheke
Altenburger Str. 6, 08129 Mosel
Tel. 037604 4800

14.06.2020	Apotheke an der Muldentalklinik Cainsdorfer Str. 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 6779760
15.06.2020	Apotheke im Globus Äußere Schneeberger Straße 100, 08056 Zwickau Tel. 0375 2309992
16.06.2020	Apotheke am Stadtwald Karl-Keil-Str. 37, 08060 Zwickau Tel. 0375 5609250
17.06.2020	Markt-Apotheke Oberplanitz Mozartstr. 2, 08064 Zwickau Tel. 0375 7929501
18.06.2020	Schwanen-Apotheke Lothar-Streit-Str. 35, 08056 Zwickau Tel. 0375 2737279
19.06.2020	Hufeland-Apotheke Max-Planck-Str. 18, 08066 Zwickau Tel. 0375 430800

Achtung geänderte Öffnungszeiten Löwen-Apotheke

Die Löwen-Apotheke, Karl-Marx-Straße 1 A, in 08134 Wildenfels OT Härtensdorf teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie ab sofort bis auf Widerruf folgende geänderte Öffnungszeiten gelten:

Montag – Freitag 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

- Gilt nur für den Altkreis Zwickau! -



09.05. – 15.05.2020	Tierarztpraxis Dr. Rummer Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361 0152 29178590
16.05. – 22.05.2020	Tierarztpraxis St. Prell Zwickauer Str. 62, 08134 Wildenfels	Tel. 037603 2836
23.05. – 29.05.2020	Tierarztpraxis Dr. Rummer Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361 0152 29178590
30.05. – 05.06.2020 - Pfingsten	Tierarztpraxis Dr. Rummer Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361 0152 29178590
06.06. – 12.06.2020	Tierarztpraxis St. Prell Zwickauer Str. 62, 08134 Wildenfels	Tel. 037603 2836
13.06. – 19.06.2020	Tierarztpraxis Dr. Rummer Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361 0152 29178590
20.06. – 26.06.2020	Tierarztpraxis St. Prell Zwickauer Str. 62, 08134 Wildenfels	Tel. 037603 2836
27.06. – 03.07.2020	Tierarztpraxis Dr. Rummer Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361 0152 29178590

Änderungen vorbehalten! Diese sind dann über den Anrufbeantworter abrufbar!

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine für das Amtsblatt „Wildenfeser Anzeiger“

Redaktionsschluss:	3. Juni 2020
Auslieferung:	19. Juni 2020
Redaktionsschluss:	3. Juli 2020
Auslieferung:	17. Juli 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:
sekretariat@wildenfels.de.

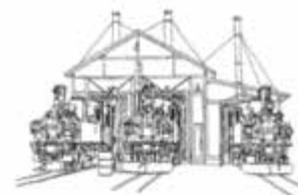
Zur Veröffentlichung von Anzeigen in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 oder per E-Mail an anzeigenannahme@wittich-herzberg.de.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstr. 4, 08134 Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Str. 21, 08134 Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, 08134 Wildenfels

Was sonst noch interessiert ...

Massenberg-Bereich
Preßnitztalbahn



Preßnitztalbahn - Wir dampfen wieder!

Durch den Wegfall der Ausgangsbeschränkungen in Sachsen kann endlich, nach 8-wöchiger Zwangspause, ab 9. Mai 2020 der Fahrbetrieb mit Dampflokomotiven auf der Preßnitztalbahn zwischen Steinbach und Jöhstadt wieder aufgenommen werden.

Die Durchführung des Fahrbetriebes erfordert jedoch besondere Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz und für die Hygiene. Alle Fahrgäste sind verpflichtet, Festlegungen u. a. zum Tragen einer Mund-Nase-Maske und zur Abstandsregelung, wie in jedem anderen öffentlichen Verkehrsmittel auch, einzuhalten.

Fahrkarten werden nur an den stationären Verkaufsstellen in Steinbach und Jöhstadt ausgegeben. In den Zügen ist momentan kein Fahrkartenerwerb möglich, dort erfolgt die Fahrkartenkontrolle.

Eine Bewirtschaftung des Buffetwagens kann bis auf weiteres leider nicht erfolgen.

Jedoch wird durch die ortsansässigen Gastronomen ein „to go“- Angebot an den Stationen in Steinbach, Forellenhof und Jöhstadt organisiert.

Wir hoffen, trotz dieser notwendigen, besonderen Maßnahmen, auf viele Tagesausflügler im Preßnitz- und Schwarzwassersal. Verbinden Sie Ihre Wanderung an der frischen Luft und in herrlicher Natur mit einer Fahrt auf der Preßnitztalbahn.

Gerade jetzt zählen wir auf unsere Fahrgäste aus der näheren Umgebung, werden doch die Urlauber aus den anderen Regionen Deutschlands und Europa noch einige Zeit unser

schönes Erzgebirge und damit auch die Preßnitztalbahn nicht besuchen können. Durch den Kauf einer Fahrkarte und ihrer Mitfahrt unterstützen Sie den Erhalt und Betrieb dieser historischen, wunderschönen Schmalspurbahn!

Unverändert hingegen und wie gewohnt bleibt der Zwei-Stunden-Taktverkehr bestehen. Der erste Zug fährt um 10:05 Uhr ab Jöhstadt. Ihm folgen weitere Abfahrten um 12:05 Uhr, 14:05 Uhr und 16:05 Uhr. Ab Steinbach fährt der erste Zug um 11:00 Uhr, fortfolgend 13:00 Uhr, 15:00 Uhr und zuletzt um 17:00 Uhr.

Auskünfte zum Fahrbetrieb, Informationen und vielem mehr erhalten Sie telefonisch von Montag bis Freitag unter 037343 808037, verein@pressnitztalbahn.de oder ganz aktuell im Internetauftritt unter www.pressnitztalbahn.de.



Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels

Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

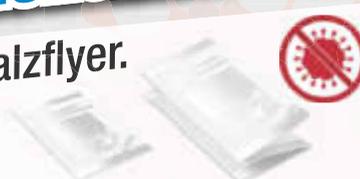
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —

Antibakterieller Dispersionslack

bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu
99,5% der Keime!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Selber buchen & Online-Preis sichern!

Individuelles Angebot über Satz und Druck:
Tel.: 03535 489-166 | kreativ@wittich-herzberg.de

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

- 📄 Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter marketingmission.de/mutmacher

... oder direkt
abscannen!



Starker Einzelhandel!

**Kauft NICHT
nur online!**

**Helft eurem Händler vor Ort
in dieser schwierigen Zeit!**

Wir haben Sie vermisst:
Unter Einhaltung einfacher Regeln heißen wir
Sie in unseren Geschäften wieder willkommen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und
wünschen Ihnen beste Gesundheit!

**So bleibt dein Ort
Einkaufsziel Nr. 1 für Dich!**

Mit freundlicher Unterstützung:
LINUS WITTICH Medien KG



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Die Friedhofsgärtner

Anzeige

Friedhofsgärtner verwandeln so manches Grab in ein kleines Kunstwerk. Sie setzen mit kunstvoll und individuell gestalteten Wechselbepflanzungen Akzente und pflegen die letzte Ruhestätte über das gesamte Jahr.

Im persönlichen Gespräch mit ihren Kunden gehen die Experten für schöne Gräber auf individuelle Wünsche und Vorstellungen ein. Die Verwendung von Lieblingsblumen oder auch besondere Farbwünsche bei der Pflanzenauswahl werden von den Pflanzenprofis gerne berücksichtigt.

Da die Pflege eines Grabes keine leichte Aufgabe ist und viel Zeit in Anspruch nimmt, bieten Ihnen die Friedhofsgärtner zahlreiche Serviceleistungen an:

- Provisorische Herrichtung der Grabstätte nach einer Beisetzung
- Gärtnerische Anlage und Gestaltung des Grabes
- Regelmäßige und fachgerechte Grabpflege unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit und Lichtverhältnissen
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen Ihrer Wahl
- Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken
- Grabschmuck zu den Totengedenktagen bzw. zu Ihren persönlichen Gedenktagen
- Beseitigung von Einsenkenschäden
- Fertigung von Gestecken, Schalen und Kränzen
- Ganzjährige Gießpflege oder auch als temporäre Urlaubsvertretung
- Fachgerechter Rückschnitt der Pflanzen
- Reinigung des Grabsteines

Auf Wunsch pflegen die Experten aber auch dauerhaft die letzte Ruhestätte bzw. für die gesamte Dauer der Ruhezeit.

Auch einzelnen Serviceleistungen (z. B. Gießdienst im Sommer, Schneiden des Bodendeckers) werden von den Friedhofsgärtnern gerne übernommen.

BdF



Foto: BdF

*Es ist schwerer eine Träne zu trösten,
als tausend zu vergießen.*

Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

**Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03**

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller

Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau
Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr



Tag und Nacht erreichbar

Telefon: (03 75) 67 11 72

Funk: 01 52/08 60 31 57

Kostenlose Hausbesuche!
Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Abschied...

*ein Schritt,
der uns alle betrifft!*



Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)

**Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05/79 21**

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Eine Bestattungsvorsorge ist eine gute vorausschauende Entscheidung, lassen Sie sich von uns beraten!

Tag und Nacht 03 76 05/79 21
www.bestattungen-neidhardt.de

**GEMEINSAM. MIT UNS.
GROSSES BEWEGEN.**



www.wittich.de

**Über 5 Millionen Exemplare
pro Woche an 3 Druckerei-
Standorten in ...**

04916 Herzberg (Elster)

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**

 **Druckhaus WITTICH KG**
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Haushaltsauflösung

**Komplette Haus- &
Haushaltsberäumung**
mit Kostenvoranschlag und Aufkauf

Tel.: 0172/4994097
& 0172/5794200

mks



HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE



- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Wir beraten Sie gern und individuell auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin unter Telefon: 0375 3537820

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 * service@mks-zwickau.de * **NEU!!!** Mo-Do 9-16 Uhr * Fr 9-14 Uhr



**Immobilien
sind unser Zuhause.**

**Wir suchen Einfamilienhäuser,
Doppelhaushälften und Wohnungen
in und um Wildenfels mit Härtensdorf, Schönau
und Wiesenburg.**

Daniel Hendel

S-ImmobilienCenter
Telefon 0375 323 4141
www.sparkasse-zwickau.de

 **Sparkasse
Zwickau**